

MUSTERVERTRAG



bbg BERLINER BAUGENOSSENSCHAFT eG
Pacelliallee 3 · 14195 Berlin (Dahlem)

Gemeinnütziges
Wohnungsunternehmen
gegründet 1886

Telefon (030) 83 00 02-0
Telefax (030) 83 00 02 13

Wohnungsangebote unter:

Internet: www.bbg-eG.de

Unsere Zeichen	Bearbeiter	☎ Durchwahl	E-Mail	Datum
5/Sn	Frau Sangerhausen	030 / 83 000 214	Manuela.Sangerhausen@bbg-eg.de	
5/Re	Frau Rewolinski	030 / 83 000 214	Kirsten.Rewolinski@bbg-eg.de	

**Gästewohnung in Berlin,
Reservierung für die Zeit vom bis
somit Übernachtungen / Übernachtungsgeld = (30,00 € pro Wohnung und
Nacht) zzgl. 30,00 € für Endreinigung
Zahlung auf das Konto Nr. 85 41 88 60 02 (BLZ 100 900 00), Berliner Volksbank
Verwendungszweck / ⇐(bitte unbedingt so angeben)**

Sehr geehrte

aufgrund Ihrer Anmeldung haben wir die o. g. Gästewohnung für Sie reserviert.
Nachfolgender

VERTRAG

ist Grundlage der Überlassung. Die Zweitschrift dieses Vertrages erbitten wir unterschrieben zurück.

bbg BERLINER BAUGENOSSENSCHAFT eG
Pacelliallee 3 in 14195 Berlin
- nachstehend bbg genannt -
überlässt

nachstehend Mitglied genannt -
die o. g. Gästewohnung

vom TT.MM.JJJJ 14:00 Uhr bis TT.MM.JJJJ 11:00 Uhr

Die Aushändigung und Rückgabe sämtlicher Schlüssel sowie die Übergabe der Wohnung erfolgt - nach telefonischer Terminabsprache (**Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr - außer Sonnabend und Sonntag**) durch bzw. an den Hauswart:

Die Schlüssel zur Gästewohnung sind grundsätzlich n u r vom Mitglied beim Hauswart abzuholen bzw. abzugeben.

Bitte setzen Sie sich einige Tage vor Vertragsbeginn hierzu mit dem zuständigen Hauswart telefonisch in Verbindung.

Zur Beachtung:

Die Gebühr für jede Übernachtung beträgt **€ 30,00**. Diese ist spätestens **14 Tage vor Anmietung, unter Angabe des o. g. Verwendungszweckes und Namen des Mitgliedes**, auf das angegebene Konto der **Berliner Volksbank** einzuzahlen.

Sollte eine Stornierung des Vertrages notwendig werden, so bitten wir, uns davon rechtzeitig zu informieren. Hierfür ist die Mindestgebühr von zurzeit € 30,00 als einmaliger Verwaltungskostenbeitrag zu vergüten.

Mitglied und Gast erklären:

1. Räume und Inventar werden von uns so pfleglich behandelt, als wären sie unser Eigentum. Das Mitglied haftet gesamtschuldnerisch während des Überlassungszeitraumes für entstandene Schäden und die Vollständigkeit des Inventars. Wir bestätigen, dass Wohnung und Einrichtung in einwandfreiem und sauberem Zustand übergeben wurden und auch so zurückgegeben werden.

2. Die Endreinigung der Gästewohnung (fegen, wischen, säubern des Bades und der Küche) wird durch unseren Hauswart oder dessen Vertretung durchgeführt.

Aus gegebenem Anlass weisen wir aber darauf hin, dass vor Schlüsselabgabe darauf zu achten ist, dass die Wohnung im folgenden Zustand vom Mitglied/Gast zurückgegeben wird:

- **Geschirr bitte abgewaschen und abgetrocknet in den Schrank stellen**
- **Kühlschrank leeren und auswischen**
- **Mülleimer bitte entleeren und sonstigen Müll entfernen.**

3. Für Dinge des täglichen Bedarfs wie **Tisch- und Bettwäsche, Handtücher (auch Geschirrhandtücher) und Toilettenpapier haben das Mitglied oder die Gäste selbst zu sorgen**. Während der Überlassung eventuell entstehende Schäden werden, sofern diese vom Gast zu vertreten sind, vor Rückgabe der Wohnung behoben. Die bbg ist berechtigt, andernfalls zu Lasten des Mitgliedes, die Behebung der Schäden zu veranlassen und Nutzungsausfallkosten in Ansatz zu bringen.

4. Die Nutzung der Gästewohnung ist ausschließlich für die Gäste des Mitgliedes bestimmt. Die Aufnahme weiterer Personen oder die Weitervermietung sind verboten. Mitglied und Gast verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten und Belästigungen und Beeinträchtigungen der übrigen Hausbewohner durch Lärm etc. zu ver-

meiden. Die in der Wohnung befindliche Hausordnung und die Inventarliste werden in vollem Umfange anerkannt. Bei Nichteinhaltung dieses Vertrages, der Hausordnung oder anderer Bestimmungen ist die bbg zur sofortigen Aufhebung des Vertrages berechtigt. In besonderen Fällen hat die Räumung der Gästewohnung innerhalb von zwei Stunden zu erfolgen.

5. Liegen Gründe vor, die eine Nutzung der Gästewohnung unmöglich machen und die von der bbg nicht zu vertreten sind, bestehen keine Regressansprüche. Veranstaltungen von Feiern oder anderen Geselligkeiten in der Gästewohnung sind nicht gestattet.

6. Eine Haftung für Personen oder Sachschäden durch die bbg im Zusammenhang mit der Nutzung der Gästewohnung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

8. Das Rauchen ist in der Gästewohnung verboten.

9. Sollte es Anlass zu Klagen geben, werden wir dem Mitglied keine Gästewohnung mehr vermieten.

Wir wünschen Ihren Gästen einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

Ihre
bbg BERLINER BAUGENOSSENSCHAFT eG